



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Herrn
[REDACTED]

REFERAT Z 22 "Justizariat, europarechtliche
Angelegenheiten"
BEARBEITET VON Dr. Bernhard Osterheld
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-2107
FAX +49 (0)228 99 441-4894
E-MAIL bernhard.osterheld@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 27. März 2013
AZ Z 22 – 53/40

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 8. Februar 2013

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben am 8. Februar 2013 über das Internetportal „Frag den Staat“ einen Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt, in dem Sie

- 1.) eine Übersicht über die seit 2010 durch das BMG beauftragten Studien, insbesondere zu bestimmten – im Einzelnen aufgelisteten – Themen und
- 2.) vorliegende Daten, Analysen und Richtlinien-/Gesetzesentwürfe hinsichtlich Mutterschutzgesetz und Mutterschaftsrichtlinien erbitten.

Zugleich bitten Sie, Ihnen vorab mitzuteilen, wenn unseres Erachtens die Auskunft gebührenpflichtig sein sollte.

I.

Zunächst zu Ihrem zweiten Anliegen:

Für das Mutterschutzgesetz ist nicht das Bundesministerium für Gesundheit, sondern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zuständig. Ich kann Sie insoweit nur an diese Stelle verweisen.

Was die Mutterschaftsrichtlinien betrifft, werden diese ebenfalls nicht vom BMG, sondern vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Der G-BA legt die Beschlüsse dem BMG zur rechtsaufsichtli-